



KREISLANDVOLK-
VERBAND
CLOPPENBURG e.V.

NAVIGATION 

[Startseite](#) > [News & Aktuelles](#) > [380-kV-Leitung Raumordnung](#)

380-kV-Leitung Raumordnung

Raumordnungsverfahren für die Planung der 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen, Maßnahme 51b

RAUMORDNUNGSVERFAHREN

**Raumordnungsverfahren für die Planung der 380-kV-Leitung Conneforde-
Cloppenburg-Merzen, Maßnahme 51b**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsunterlagen hinsichtlich des o. g. Verfahrens liegen derzeit bei den Gemeinden bzw. bei der Stadt Lönningen aus.

Diese Unterlagen können dort in der Zeit vom 26.10.2017 bis einschließlich 27.11.2017 während der Dienststunden eingesehen werden.

Es kann eine entsprechende schriftliche Stellungnahme bis **einschließlich 11.12.2017** bei den **jeweiligen Gemeinden bzw. bei der Stadt Lönningen** abgegeben werden.

Gleichzeitig kann jedermann auf der Internetseite www.380kv-CCM.niedersachsen.de die Verfahrensunterlagen einsehen und eine Stellungnahme online abgeben.

Auf der Homepage des Kreislandvolkverbandes Cloppenburg, www.klv-clp.de, befinden sich Hinweise auf Punkte, die bei einer Stellungnahme Berücksichtigung finden könnten.

Der Kreislandverband Cloppenburg wird ebenfalls eine Stellungnahme abgeben.

Falls bei der Stellungnahme Hilfe benötigt wird, so können Sie sich jederzeit an den Kreislandvolkverband Cloppenburg wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Suilmann
Geschäftsführer

**Raumordnungsverfahren für die Planung der 380-kV-Leitung
Conneforde-Cloppenburg-Ost-Merzen, Maßnahme 51b**

Hinweise für eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:

1. Betriebssituation darstellen
2. Die Betroffenheit des Betriebes durch die Leitung erklären
3. Es sollte ein Hinweis erfolgen, dass für den Bau der Leitung kein Bedarf besteht, da der prognostizierte Stromanfall nicht gegeben ist.
4. Zu den Umspannwerken und Konverterstationen kann grundsätzlich vorgetragen werden, dass im Landkreis Cloppenburg Flächenknappheit herrscht.

Es sollte die Situation des Betriebes und der Flächenverbrauch dargestellt werden (evtl. Existenzgefährdung).

Es kann ebenfalls vorgetragen werden, dass es keine dringende Notwendigkeit gibt, im Landkreis Cloppenburg Konverterstationen oder Umspannwerke zu bauen. Sinnvoller wäre es den anfallenden Strom direkt als Gleichstrom in die Zentren im Süden zu verbringen ohne Umspannwerke oder Konverterstationen im Landkreis Cloppenburg.

5. Ausreichende Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Wohnbebauung sind zu fordern (Grundsätze der Raumordnung sind 200 Meter Abstand zu Wohngebäuden, die im Außenbereich liegen).


Es sollte darauf hingewiesen werden, dass der landwirtschaftliche Betrieb bauliche Erweiterungsmöglichkeiten unter anderem auch aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen behalten muss, vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit.

Es sollte auch vorgetragen werden, dass von der Leitung erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgehen können.

6. Standorte für Masten sind abzustimmen. Darüber hinaus ist auch auf schon erteilte Baugenehmigungen und Bauanträge, Bauvoranfragen hinzuweisen.

SEITE EXPORTIEREN

 Seite Drucken

 PDF anzeigen



© Copyright Kreislandvolkverband Cloppenburg e.V. 2013